Beitragsordnung

des Chaos Computer Club Mannheim e.V.

ENTWURF

TBD

Gemäß §6 der Satzung des Chaos Computer Club Mannheim e.V. haben Mitglieder die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu entrichten. Das Nähere bestimmt die nachstehende Beitragsordnung.

§ 1 Doppelmitgliedschaft im Chaos Computer Club Mannheim e.V. und Chaos Computer Club e.V.

Der Chaos Computer Club Mannheim e.V. bietet seinen Mitgliedern die Option, eine Doppelmitgliedschaft mit dem Chaos Computer Club e.V. (CCC e.V.) einzugehen. Der Chaos Computer Club Mannheim e.V. übernimmt die Organisation der Mitgliedschaft, welche sonst dem Mitglied obliegen würde.

§ 1.1 Beiträge

- 1. Für Mitglieder, die die Doppelmitgliedschaft wählen, beträgt der monatliche Beitrag für den Chaos Computer Club Mannheim e.V. EUR 9,58.
- 2. Der Mitglieds- und Aufnahmegebühr des CCC e.V. richtet sich nach dessen jeweils gültiger Beitragsordnung.

§ 1.2 Organisation der Doppelmitgliedschaft

- 1. Mitglieder, die die Doppelmitgliedschaft wählen, sind Mitglieder in beiden Vereinen mit sämtlilchen Rechten und Pflichten.
- 2. Die Mitglieder entrichten die Mitgliedsbeiträge für beide Vereine gleichzeitig an den Chaos Computer Club Mannheim e.V., dieser leitet den Beitrag an den CCC e.V. weiter.
- 3. Der Chaos Computer Club Mannheim e.V. übermittelt die für die Mitgliederverwaltung notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, ggf. Nachweis für Ermäßigung) an den CCC e.V.

- 4. Endet die Mitgliedschaft im Chaos Computer Club Mannheim e.V., besteht die Mitgliedschaft im CCC e.V. unabhängig weiter. In diesem Fall muss die Mitgliedschaft im CCC e.V. durch das Mitglied selbstständig weiterorganisiert werden.
- 5. Die Mitgliedschaft im Chaos Computer Club Mannheim e.V. ist unabhängig von der Mitgliedschaft im CCC e.V.
- 6. Die Mitglieder halten ihre Mitgliedsdaten aktuell. Vorzugsweise werden Änderungen an die E-Mailadresse verwaltung@ccc-mannheim.de mitgeteilt.

§ 2 Einzelne Mitgliedschaft im Chaos Computer Club Mannheim e.V.

1. Mitglieder, welche keine Doppelmitglieder sind, entrichten einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 10,-.

§ 3 Aufnahmegebühr des Chaos Computer Club Mannheim e.V.

- 1. Die Aufnahmegebühr wird bei Aufnahme in den Verein fällig. Sie ist bei Stellung des Aufnahmeantrages einzuzahlen. Im Falle, dass der Vorstand den Aufnahmeantrag ablehnt, wird die Aufnahmegebühr zurückerstattet.
- 2. Die Aufnahmegebühr beträgt EUR 10,-.
- 3. Die Mitgliedschaft beginnt, sobald der Aufnahmeantrag angenommen wurde und Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag bezahlt wurden.

§ 4 Entrichtung der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag kann jährlich vollständig oder halbjährlich zur Hälfte entrichtet werden.
- 2. Der Beitrag ist binnen vier Wochen nach Annahme des Aufnahmeantrages und folgend jeweils zum 31. Januar eines neuen Jahres unaufgefordert zu entrichten. Bei halbjährlicher Zahlungsweise ist der Beitrag jeweils zum 31. Januar und 31. Juli zu entrichten.
- 3. Das Entrichten des Mitgliedsbeitrag kann entweder durch Lastschrift erfolgen, oder durch unaufgefordertes Einzahlen auf das Vereinskonto. In begründeten Ausnahmefällen kann mit dem Schatzmeister die Barzahlung vereinbart werden.
- 4. Bei unterjährlicher Aufnahme eines Mitglieds reduziert sich der Beitrag auf den monatlichen Beitrag der verbleibenden Monate des laufenden Kalenderjahres.

- 5. Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft. Des weiteren wird für jede schriftliche Mahnung eine Bearbeitungspauschale von EUR 5,-erhoben.
- 6. Kosten, welche durch nicht erfüllte Lastschriften entstehen, werden an die verursachenden Mitglieder weitergereicht.

§ 5 Ausnahmen

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Mitglieder Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen.

§ 6 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

- 1. Die Beitragsordnung wurde der Mitgliederversammlung am TBD beschlossen.
- 2. Für neu aufgenommene Mitglieder gilt diese Beitragsordnung ab sofort.
- 3. Für bestehende Mitglieder gilt übergangsweise die Beitragsordnung vom 23. März 2011 bis zum 31. Dezember 2012 weiter.